

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Michael Braun (CDU)

vom 08. Juni 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2011) und **Antwort**

#### AVUS - Sanierung zur Verbesserung des Lärmschutzes in Nikolassee nutzen - Teil IV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wer hat wann geprüft, ob die AVUS im Bereich Nikolassee getunnelt oder eingehaust werden kann?

Antwort zu 1.: Eine Vorprüfung von Möglichkeiten - dazu zählte auch die Herstellung einer Einhausung - zur Verringerung der Emissionsbelastungen aus dem Straßenverkehr der Bundesautobahn (BAB) A 115 im genannten Bereich wurde von den zuständigen Fachabteilungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Mai 2008 durchgeführt.

Die konkrete Prüfung von möglichen aktiven Lärmschutzmaßnahmen erfolgt im Rahmen der Herstellung der Projektunterlagen nach § 24 Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Frage 2: Für welchen Streckenabschnitt und in welcher Länge wurde die Prüfung der Herstellung eines Tunnels oder einer Einhausung vorgenommen?

Antwort zu 2.: Die Prüfung erfolgte für den Streckenabschnitt von km 17.058 bis km 17.398 über eine Gesamtlänge von 340 m.

Frage 3: Wer hat wann und in welcher Höhe finanzielle Aufwendungen errechnet (vgl. meine Kleine Anfrage zur Drucksache 16/15046)?

Antwort zu 3.: Im Rahmen der zu 1. beschriebenen Prüfung wurden zum gleichen Zeitpunkt von den Fachbereichen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die jeweiligen Kosten für die einzelnen Maßnahmen auf der Basis vorliegender Vergleichswerte errechnet/geschätzt. Hierzu ergaben sich seinerzeit für

- |   |            |
|---|------------|
| a) die Erhöhung einer Lärmschutzwand                            | 5,3 Mio. € |
| b) die Erneuerung der Übergangskonstruktionen im Brückenbereich | 420 T €    |

- |  |           |
|--|-----------|
| c) die Einhausung des zu 1. beschriebenen Streckenabschnitts Baukosten von                         | 18 Mio. € |
| und jährliche Unterhaltungskosten von rd.  | 52 T €    |
| Aktuellere Erkenntnisse aus vergleichbaren Bauwerken im Bundesgebiet haben einen Kostenaufwand von | 24 Mio. € |
| ergeben.   |           |

Frage 4: Inwieweit sind die vom Senat verkündeten Kosten einer Herstellung eines Tunnels bzw. einer Einhausung in Höhe von 24 Mio. Euro überprüft worden?

Antwort zu 4.: Die verkündeten Kosten von 24 Mio. € basieren auf einer groben Kostenschätzung auf Basis eines vergleichbaren Bauwerks (Lärmschutzeinhausung Köln-Lövenich).

Unterlagen nach § 24 BHO, welche eine Prüfung der Kosten ermöglichen, liegen nicht vor.

Frage 5: Ist der Senat von Berlin bereit, die Kostenschätzung bzw. einen verbindlichen Kostenvoranschlag vorzulegen, aus dem sich die von ihm behauptete Kostenschätzung von 24 Mio. Euro für die Herstellung des Tunnels bzw. einer Einhausung ergibt?

Antwort zu 5.: siehe Antwort zu 4.

Berlin, den 30. Juni 2011

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2011)